

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.zeichensetzen.jetzt Version von 06-2022

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 15.12.2022
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	12

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	07.06.2022
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Rita Lili Polyák
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	102.0.5005.63
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2021.3.5.
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche	

Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	ja
URL Startseite	<i>www.zeichensetzen.jetzt</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>www.zeichensetzen.jetzt</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://www.zeichensetzen.jetzt/glossar/</i>
URL 3: Formularseite	<i>https://www.zeichensetzen.jetzt/impressum/</i>
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://www.zeichensetzen.jetzt/gewalt-gegen-frauen/</i>
URL 5: Videoseite (optional)	<i>www.zeichensetzen.jetzt</i>
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	<i>https://www.zeichensetzen.jetzt/wp-content/uploads/2021/07/2021_AA_Leitfaden_geschlechtergerechte_Sprache-1.pdf</i>

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.zeichensetzen.jetzt einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.zeichensetzen.jetzt wurde am 07.06.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Suchseite: Die Beschriftung von "Grafik header" ist nicht aussagekräftig, enthält keine wichtige Informationen für blinde Nutzer.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht bestanden	* Startseite: Zum Video wird kein Untertitel bereitgestellt.
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	* Startseite: Zum Video wird keine Alternativen bereitgestellt.
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	* Startseite: Zum Video wird keine Audiodeskriptionen bereitgestellt.
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Wenige Texte sind im Hochkontrastmodus nicht vollständig lesbar. * Alle Seiten: Die Linkgrafik "Auswärtiges Amt" ist im Hochkontrastmodus nicht sichtbar. * Mehrere Seiten: Eine Stufe in der Hierarchie der Überschriften wurde übersprungen. (<h2> oder <h3> fehlt).
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Formularseite: Beim linearen Lesen werden viele Elemente (als „leer“) ausgegeben.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Der Kontrastabstand der hellgrünen, hellblauen und hellrosa Titel zu Hintergrund ist nicht ausreichend (1,5:1). * Alle Seiten: Der Kontrastabstand der Links "Impressum" und "Datenschutz" zu Hintergrund ist nicht ausreichend (4:1). Der Kontrastabstand des Links für die Sprache zu Hintergrund ist nicht ausreichend (3,2:1).
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	* Startseite: Wenige Textinhalte wurden bei der Vergrößerung von 200% abgeschnitten.
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht bestanden	* Mehrere Seiten: Die Beschriftungen der Schriftgrafiken unter "Folge uns auf Instagram" sind nicht verständlich.
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	* Startseite: Videoinhalte in der Mobilansicht sind wegen "Start" und "Pause" Buttons nicht oder kaum sichtbar. * Inhaltsseite: Wenige Textinhalte sind in der Mobilansicht schlecht lesbar.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Keine Sprungmarke sind vorhanden. * Suchseite: Der Link "zu Art 3.GG" wurde als zwei Links implementiert, was unnötig ist.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	bestanden	
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der Link für Sprachauswahl ist nicht aussagekräftig beschriftet.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der Tastaturfokus ist nicht sichtbar (außer wenige Elemente, z.B.: Videosteuerungselemente und einige Schriftgrafiken).
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Mehrere Seiten: Englische Wörter (z.B.: in Links) werden mit deutscher Aussprache ausgegeben.
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	* Das PDF-Dokument ist nicht PDF/UA-konform.

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)